

*Dritte Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung
und Leistung im Sport*

*an der Fakultät für Humanwissenschaften
der Universität der Bundeswehr München
(FPOSpowi/Ba)*

Oktober 2024

Dritte Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den universitären Bachelorstudiengang

Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport

der Universität der Bundeswehr München
(FPOSpowi/Ba)

vom 5. November 2024

Aufgrund von Art. 108 Abs. 4 Sätze 3 und 4 sowie Art. 108 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (BayGVBl. Nr. 15/2022, S. 414), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257) geändert worden ist, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 7. August 2024, Az.: L.3-H6114.4.2/12/14, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 15. August 2024, Gz.: P I 5 – 38-01-06, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport an der Fakultät für Humanwissenschaften der Universität der Bundeswehr München (FPOSpowi/Ba) vom 5. Februar 2019 (AmtBek UniBw M Nr. 1/2019, S. 3, lfd. Nr. 3, Anl. 3), geändert durch die Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport an der Fakultät für Humanwissenschaften der Universität der Bundeswehr München (FPOSpowi/Ba) vom 21. Juli 2020 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2020, S. 3, lfd. Nr. 2, Anl. 2) und durch die Änderungssatzung vom 20. September 2023 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2023, S. 4, lfd. Nr. 3, Anl. 3):

§ 1

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Beim „§ 2 Zulassung zum Bachelorstudiengang (zu § 19 ABaMaPO)“ wird das Wort „Zulassung“ gestrichen und durch das Wort „Zugang“ ersetzt und im Klammerausdruck wird die Zahl „19“ gestrichen und durch die Zahl „23“ ersetzt. Der Paragraph lautet nun „§ 2 Zugang zum Bachelorstudiengang (zu § 23 ABaMaPO)“.
- b) Beim „§ 3 Module des Bachelorstudiengangs (zu §§ 5, 20 ABaMaPO)“ wird im Klammerausdruck die Zahl „20“ gestrichen und durch die Zahl „24“ ersetzt.
- c) Beim „§ 5 Bachelorarbeit (zu § 22 ABaMaPO)“ wird im Klammerausdruck die Zahl „22“ gestrichen und durch die Zahl „26“ ersetzt.
- d) Beim „§ 6 Bachelorgrad (zu § 23 ABaMaPO)“ wird im Klammerausdruck die Zahl „23“ gestrichen und durch die Zahl „27“ ersetzt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das bisherige Wort „Zulassung“ gestrichen und durch das Wort „Zugang“ ersetzt.

b) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „19“ gestrichen und durch die Zahl „23“ ersetzt.

c) Im Fließtext unter der Überschrift werden die Worte „die Zulassung“ gestrichen und durch die Worte „den Zugang“ ersetzt und die Zahl „19“ wird gestrichen und durch die Zahl „23“ ersetzt.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „20“ gestrichen und durch die Zahl „24“ ersetzt.

b) In Satz 2 werden das Zeichen „/“ und das Wort „Jeder“ gestrichen und durch die Worte „bzw. jeder“ ersetzt.

c) Satz 4 wird ersatzlos gestrichen.

4. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „22“ gestrichen und durch die Zahl „26“ ersetzt.

b) In Satz 4 wird das Zeichen „/“ gestrichen und durch das Wort „bzw.“ ersetzt.

5. Im Klammerausdruck in der Überschrift zu § 6 wird die Zahl „23“ gestrichen und durch die Zahl „27“ ersetzt.

6. Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise wird wie folgt geändert:

a) Tabelle 1: Pflichtmodule wird wie folgt neu gefasst:

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Schlüsselqualifikationen				
Schlüsselqualifikationen I	6	S, Ü	sP-120 oder SemA (Bearbeitungszeitraum 2-4 Wochen) oder Pf (Bearbeitungszeitraum 10-20 Wochen)	1.-9. Trimester
Schlüsselqualifikationen II	6	S, Ü	sP-120 oder mP-20 oder Studienarbeit (Bearbeitungszeitraum 3-6 Wochen)	1.-9. Trimester
Sportwissenschaftliche Methodenkompetenz	9	V,S,Ü	sP-180 oder mP-30	1.-9. Trimester
Basisstudium				
Bewegungswissenschaftliche Kompetenzen in der Sportwissenschaft	9	V,S,Ü	sP-180 oder SemA (Bearbeitungszeitraum 2-4 Wochen) oder Pf (Bearbeitungszeitraum 6-12 Wochen)	1.-9. Trimester
Biowissenschaftliche Kompetenzen in der Sportwissenschaft	9	V,S,Ü	sP-180 oder mP-30	1.-9. Trimester
Trainingswissenschaftliche Kompetenzen in der Sportwissenschaft	9	V,S,Ü	sP-180 oder mP-30	1.-9. Trimester

Wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen in der Sportwissenschaft	9	V,S,Ü	sP-180 oder mP-30	1.-9. Trimester
Psychologische Kompetenzen in der Sportwissenschaft	9	V,S,Ü	sP-180 oder mP-30	1.-9. Trimester
Projekt Intervention	9	Pro	Ref (Dauer 15-30 min) oder mP-45	1.-9. Trimester
Sportpraxis I	9	V,S,Ü	praktischer Leistungsnachweis ¹ (Bearbeitungszeitraum 3-6 Wochen)	1.-9. Trimester
Sportpraxis II	9	V,S,Ü	praktischer Leistungsnachweis ¹ (Bearbeitungszeitraum 3-6 Wochen)	1.-9. Trimester
Sportpraxis III	9	V,S,Ü	praktischer Leistungsnachweis ¹ (Bearbeitungszeitraum 3-6 Wochen)	1.-9. Trimester
Praktikum				
Berufsfeldbezogenes praktisches Handeln I	5	P	Fallstudie (Bearbeitungszeitraum 3-6 Wochen)	1.-9. Trimester
Berufsfeldbezogenes praktisches Handeln II	5	P	Fallstudie (Bearbeitungszeitraum 3-6 Wochen)	1.-9. Trimester
Summe	112			

b) Im Fließtext der Fußzeile zu Tabelle 1: Pflichtmodule werden nach dem Wort „Leistungsnachweisen“ die Worte „gemäß § 13 Abs. 6 ABaMaPO“ ergänzt.

c) Tabelle 2: Wahlpflichtmodule wird wie folgt neu gefasst:

Es sind vier Module aus fünf Modulen zu wählen.

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
E-Health & Digitalisierung	10	V,S,Ü	sP-180 oder mP-30 oder Studienarbeit (Bearbeitungszeitraum 11-22 Wochen)	1.-9. Trimester
Gesundheitsmanagement / BGM	10	V,S,Ü	sP-180 oder mP-30 oder Studienarbeit (Bearbeitungszeitraum jeweils ca. 5-10 Wochen)	1.-9. Trimester
Trainingswissenschaft: Internistisch und kardiovaskulär	10	V,S,Ü	sP-180 oder mP-30	1.-9. Trimester
Orthopädie & Traumatologie	10	V,S,Ü	sP-180 oder SemA (Bearbeitungszeitraum 2-4 Wochen) oder Pf (Bearbeitungszeitraum 6-12 Wochen)	1.-9. Trimester
Sport nach kritischen Lebensereignissen	10	V,S,Ü	sP-180 oder mP-30	1.-9. Trimester

d) In Tabelle 3: Bachelor-Arbeit wird in der Zeile des Moduls „Bachelorarbeit“ in der Spalte 4, Leistungsnachweis, die Zahl „22“ gestrichen und durch die Zahl „26“ ersetzt.

e) Tabelle 4: verpflichtendes Begleitstudium *studium plus* wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile des Moduls „Anrechenbare vor- und außeruniversitäre Leistungen/Sprachausbildung gemäß „§ 15 Abs. 1 ABaMaPO“ wird in Spalte 1, Modul, der bisherige „§ 15 Abs. 1“ in „§ 19 Abs. 1“ geändert.

bb) In der Zeile des Moduls *studium plus* 1, Seminar werden in Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ und die runde Klammer „()“ gestrichen, sodass der Leistungsnachweis nun „Ref, SemA, Pf“ lautet.

cc) In der Zeile des Moduls *studium plus* 2, Seminar und Training, werden in Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ und die runde Klammer „()“ gestrichen, sodass der Leistungsnachweis nun „SemA, Pf, TS“ lautet.

7. In Anlage 3: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen wird die bisherige Zeile „NoS – Notenschein“ ersatzlos gestrichen.

§ 2 In-Kraft-Treten

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2024 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2024 begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 22. Mai 2024 und vom 23. Oktober 2024, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az.: L.3-H6114.4.2/12/14 vom 7. August 2024 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Gz. 38-01-06 vom 15. August 2024.

Neubiberg, den 5. November 2024

Universität der Bundeswehr München
Prof. Dr. mont. Dr.-Ing. habil. Eva-Maria Kern, MBA
Präsidentin

Die Satzung wurde am 5. November 2024 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 12. November 2024 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 12. November 2024.